

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Neu Königsau

1. Wahlgräber

| | | |
|------|--|----------|
| 1.1. | Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre) | 72,97 € |
| 1.2. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 392,86 € |
| 1.3. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung | 15,71 € |
| 1.4. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 861,99 € |
| 1.5. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung | 34,48 € |

2. Urnenwahlgräber

| | | |
|------|---|----------|
| 2.1. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 182,89 € |
| 2.2. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung | 12,91 € |
| 2.3. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 486,63 € |
| 2.4. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) | 32,44 € |

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|--|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 182,43 € |
|--|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|--|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|--|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|--|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung <i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 41,67 € |
|--|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

| | |
|--|----------|
| 7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle | 80,39 € |
| 7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes | 57,59 € |
| 7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab) | 131,79 € |
| 7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab) | 191,54 € |
| 7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle | 38,86€ |
| 7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne | 74,83 € |
| 7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland) | 33,36 € |
| 7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr | 91,74 € |
| 7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet | 33,36 € |